

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

72 (17.6.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 72.

Donnerstag, den 17. Juni

1852.

[619]

Die Dienstkreise im Amtsbezirk betr.

B e s c h l u ß.

No. 18,160. Binnen 3 Tagen haben sämtliche Bürgermeister bei 5 fl. Strafe einzufenden:

A. ein Verzeichniß aller Gemeindebeamten und Gemeindediener unter Angabe des Vor- und Zunamens, Alters, der Dienstzeit, Tages der letzten Verpflichtung und Größe des Gehaltes:

- | | |
|--|---|
| 1) des Bürgermeisters, | 11) des Waldhüters (einschläglich der Hilfs-
hüter), |
| 2) der Gemeinderäthe, | 12) des Baumauffsehers, |
| 3) der Mitglieder des kleinen Ausschusses, | 13) " Leichenschauers, |
| 4) des Rathschreibers, | 14) der Hebamme, |
| 5) " Gemeindeführers, | 15) des Wundarzneidieners, |
| 6) " Zehntrechners, | 16) " Fleischbeschauers, |
| 7) " Polizeidieners, | 17) " Feldrichters, |
| 8) " Ortsdieners, | 18) " Waisenrichters und |
| 9) " Straßenwärters, | 19) der Industrie-Lehrerin; |
| 10) " Feldhüters, | |

B. ein Verzeichniß sämtlicher evangelischen, katholischen und israelitischen Lehrer (Hauptlehrer, Unterlehrer und Hilfslehrer) unter Angabe des Vor- und Zunamens, Alters und Heimaths-Orts, Tages der Anstellung in der Gemeinde, Größe des Gehaltes und Schulgelbes;

C. ein Verzeichniß sämtlicher weltlichen evangel. Kirchengemeinderäthe und Almosen- oder Heiligenrechner (unter Angabe des Vor- und Zunamens, Tages der Verpflichtung und bei den Rechnern der Größe des Gehaltes);

D. ein Verzeichniß sämtlicher weltlichen Mitglieder des kathol. Stiftungsvorstands und der Rechner wie C;

E. ein Verzeichniß der Synagogenräthe und israelitischen Gemeindeführer;

F. ein Verzeichniß aller Orts-Angehörigen, welche sich

- | | |
|---|--|
| 1) in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau, | 5) in der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt, |
| 2) in der Siechen-Anstalt, | 6) im Arbeitshaus, |
| 3) im Taubstummen-Institut, | 7) im Zuchthaus befinden, |
| 4) im Blinden-Institut, | |
- unter Angabe von Vor- und Zunamen, Alter, und bei 6 und 7 des Grundes der Strafe;

G. ein Verzeichniß der aus der Gemeindefasse regelmäßig Unterstützung beziehenden Armen;

H. ein Verzeichniß aller arbeitsscheuen, lüderlichen Personen, deren Verbringung in die polizeiliche Verwahrungs-Anstalt oder nach Amerika wünschenswerth wäre;

I. ebenso der ledigen Weibspersonen, welche uneheliche Kinder haben, unter Angabe der Zahl der letztern und des Vor- und Zunamens und Alters der Mutter;

K. genaue Angabe des Flächen-Gehaltes der Gemarkung:

- | | |
|---------------|---------------|
| a) Ackerfeld, | c) Wiesen, |
| b) Wäldungen, | d) Weinberge; |

L. ferner des Gesamt-Steuerkapitals der Gemeinde;

M. Verzeichniß der von der Gemeinde zu unterhaltenden Bizinalstraßen.

Den Rathschreibern wird die pünktliche Fertigung dieser Tabellen empfohlen. Nachlässig aufgestellte Tabellen werden unter Bestrafung des Rathschreibers zurückgegeben.

Sinsheim, den 10. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[633]

Die Viktualien-Laxe für die zweite Hälfte des Monats Juni betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 18,377. Die Brod- und Fleisch-Laxen werden für die 2te Hälfte des Monats Juni wie folgt festgesetzt:

4 Pfund Kernenbrod	13 fr.
5 1/2 Loth Wasserwecke	1 fr.
1 Pfund Rindfleisch	10 fr.
1 " Rühfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	12 fr.

Sinsheim, den 12. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[631] No. 17,385. Bei dem Bürgermeister in Kirchart sind mehrere Säcke von grobem halbgebleichtem Zwisch, 2 1/4 Ellen lang, mit Nro. 5 und 6 bezeichnet, noch ganz neu, deponirt, welche allem Vermuthen nach entwendet sind.

Etwaige Eigenthümer dieser Säcke werden hiervon benachrichtigt und aufgefordert, nach Besichtigung der Säcke sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 8. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[622] Hilsbach.

Liegenschaftsversteigerung.

No. 1446. Den Kilian Holzwarth'schen Rekliten von hier wird mit obervormundschaftlicher Ermächtigung

Donnerstag den 24. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, ferner ein älteres Wohnhaus mit Stallung, 3 Schweineställe, Platz und Hofraithe dahier in der untern Vorstadt, neben Jakob Ziegler und Straße, der Erbtheilung wegen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis ad 1000 fl. erreicht oder darüber geboten wird.

Hilsbach, den 9. Juni 1852.

Das Waisengericht.

Wittemann.

Schäfer.

[621]

Die Dienststreifen im Amtsbezirk betr.

B e s c h l u ß.

No. 18,168. Sämmtliche Bürgermeister, mit Ausnahme jenes von Sinsheim, werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei Strafvermeidung über den Vollzug der im Spätjahr 1850 in obigem Betreff ergangenen Verfügung hinsichtlich jeden einzelnen Punktes auszuweisen.

Sinsheim, den 10. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

[632]

Das Halten der Nachtwache betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 18,298. In den Monaten Juni, Juli und August dauert die Nachtwache von Abends 9 Uhr bis Morgens 3 Uhr.

Sinsheim, den 12. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m i.

Bekanntmachung.

[634]

Die Einbringung österreichischer Sechskreuzerstücke betr.

Nro. 11,623. Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß seit einigen Wochen an manchen Orten eine nicht unbeträchtliche Menge neuer österreichischer Sechskreuzerstücke im öffentlichen Verkehr sich zeigt.

Man sieht sich dadurch veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß diese Münze im Großherzogthum keinen gesetzlichen Cours hat und nach der landesherrlichen Verordnung vom 16. November 1837 (Regblt. Seite 403 u. f.) nur zu 4 kr. im Umlaufe geduldet ist.

Mannheim, den 1. Juni 1852.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. D.

S c h m i t t.

Schwab.

B e s c h l u ß.

Nro. 10,764. Vorstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Neckarbischofsheim, den 11. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

vd. Kuhn.

[629] Hilsbach.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem flüchtigen Bürger und Bauer Anton Rosel von Hilsbach bis

Montag den 12. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

im Rathhause in Hilsbach seine sämtlichen Liegenschaften, als:

- 1) ein einstöckiges in Hilsbach in der untern Vorstadt liegendes Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen, angeschlagen zu 1000 fl.
 - 2) 4 Morgen 2 Viertel 22²/₃ Ruthen Acker, in 15 Stücken bestehend, angeschlagen zu 1465 fl.
 - 3) 24 Ruthen Wiesen, angeschlagen zu 60 fl.
 - 4) 20 Ruthen Weinberg, angeschlagen zu 30 fl.
 - und
 - 5) 30 Ruthen Gärten, angeschlagen zu 45 fl.
- zusammen 2600 fl.

lese Zwei Tausend Sechshundert Gulden,

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 10. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[630] Kirchart.

Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Ackermann

Konrad Hay II. von Kirchart bis

Mittwoch den 14. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Kirchart nachbeschiedene Liegenschaften, als:

- 1) Der vierte Theil eines zweistöckigen Wohnhauses nebst ³/₄ einer zweistöckigen Scheuer mit Stallung, im obern Dorf in Kirchart liegend, angeschlagen zu 300 fl.
- 2) circa 1 Morgen 2 Viertel 56 Ruthen Acker, Gärten und Weinberge, in 9 Stücken beste-

hend und angeschlagen zu 428 fl.

zusammen 728 fl.

lese Sieben Hundert Zwanzig Acht Gulden,

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 14. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[628] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 10,795. Der Bäckergehilfe Heinrich Schmitt von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Donnerstag den 24. Juni l. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, andernfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 12. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

vd. Kuhn.

[611] Neckarbischofsheim.

Ganterkenntniß.

Nro. 10,544. Ueber das Vermögen des Hafnermeisters Johann Adam Wagner dahier haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 7. Juli d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß, Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 4. Juni 1851.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S c h e u e r m a n n.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 12. Juni. Se. Kön. Hoheit der Regent haben heute Nachmittag den Königl. Niederländischen Ministerresidenten Ritter Travers in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Königs der Niederlande entgegenzunehmen, welches ihn in obiger Eigenschaft bei Sr. Kön. Hoheit beglaubigt. — In gleicher Weise haben Se. Kön. Hoheit den Königl. Bayrischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kämmerer und Legationsrath Freiherrn von Berger zur Entgegennahme des für ihn in dieser Eigenschaft von Sr. Maj. dem Könige von Bayern erneuerten Beglaubigungsschreibens zu empfangen geruht. Beiden Herren wurde hierauf die Ehre zu Theil, von Seiner Königlichen Hoheit zur Tafel gezogen zu werden.

Karlsruhe, 14. Juni. Seine Königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 2 Uhr den in außerordentlicher Sendung hier eingetroffenen Königlich Preussischen Generalmajor Herrn Herwarth von Bittensfeld in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen ein Schreiben Seiner Majestät des Königs von Preußen in Erwiderung auf die von Seiner Königlichen Hoheit ausgegangene Notifikation von dem höchstbedauerlichen Ableben des Großherzogs Leopold Königliche Hoheit und dem höchsten Regierensantritt entgegenzunehmen.

In gleicher Weise haben Seine Königliche Hoheit um halb 3 Uhr den Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten Herrn von Savigny zur Entgegennahme des Schreibens zu empfangen geruht, womit Seine Majestät der König denselben in dieser Eigenschaft bei Seiner Königlichen Hoheit beglaubigt.

Nachdem hierauf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Sophie dem General von Herwarth eine besondere Audienz gnädigst ertheilt hatte, wurde demselben, sowie Herrn von Savigny die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner Königlichen Hoheit des Regenten gezogen zu werden.

Vom 13. Seine Königliche Hoheit der Regent haben den Rechtspraktikanten Karl Ulmann von Heidelberg zum Sekretär bei Allerhöchsthohem Justizministerium gnädigst zu ernennen geruht.

Vom 15. d. beginnt ein direkter Güterverkehr zu festen Frachtsätzen und Lieferzeiten auf den Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, deren Endpunkte Haltungen (Basel), Rehl (Straßburg), Mannheim, Warburg, Karlsruhen, Leipzig, Magdeburg und Berlin sind. Demzufolge werden Güter, welche an einen, am Orte einer Güterstation der verbundenen Bahnen (gr. bad. Staatsbahnen, Main-Neckar-Bahn, Main-Weser-Bahn, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, Thüringer Bahn, Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Bahn, Berlin-Anhalter Bahn) gerichtet sind, mit direkten Frachtbriefen angenommen und befördert. Eine Umladung ist z. B. zwischen Haltungen und Berlin nur in Heidelberg nöthig, wie denn bereits auch in Heidelberg Waggons von den entferntesten Bahnen erschienen sind. Das Nähere über diese erfreuliche Erweiterung der deutschen Verkehrsverhältnisse ist aus den amtlichen Kundmachungen nebst beigefügten „provisorischen Vorschriften über den direkten Güterverkehr im mitteldeutschen Eisenbahn-Verbande“ zu ersehen.

Mannheim, 14. Juni. Heute Morgen um halb elf Uhr kamen S. K. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen zu einem Besuche S. Kön. Hoheit der Frau Großherzogin Stephani hier an. Die höchsten Herrschaften wurden im Bahnhofe von den Stabsoffizieren der hiesigen Garnison empfangen.

Der Umstand, daß die Bäcker unserer Stadt das Brod fortwährend um 2 bis 3 Kreuzer höher im Preise halten, als die Bäcker der Nachbarländer, veranlaßte unsere Stadtbehörde, von dem ihr nach §. 10 der Verordnung vom 26. Aug. 1844 zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und von heute an die

Einfuhr fremden Brodes zu gestatten. Dasselbe unterliegt einer Marktgabe von einem Pfennig für das Pfund, und steht unter polizeilicher Kontrolle. Daß obige Maßregel, namentlich unter dem ärmern Theil unserer Bevölkerung, eine freudige Sensation erregte und mit Dank gegen den Stadtdirektor aufgenommen wurde, braucht kaum erwähnt zu werden.

Die bekannte Karlsruher Maschinenfabrik (Kessler) ist nun von der badischen Regierung für 250,000 fl. angekauft worden. Auf diese Weise retten die Aktionäre doch noch ungefähr 4 Proz. ihres Kapitals.

Bruchsal, 14. Juni. Heute wurden die Verhandlungen des Schwurgerichtshofs für das 2. Quartal eröffnet und Ludw. Pfeiffer von Ruppurr wegen Brandstiftung zu 9 Jahren Zuchthaus oder 6 Jahren Einzelhaft, worunter 28 Tage Dunkelarrest und 60 Tage Hungerkost, verurtheilt.

Baden, 13. Juni. Das „B. Bl.“ berechnet die Frequenz bis heute auf 5923.

— Letzten Samstag wurde der feierliche Lauffakt an dem nassauischen Thronerben in der Diebricher Schloßkapelle vollzogen. Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, als Pathin, war mit großem Gefolge von Schlangenbad herübergekommen.

Rüdesheim. Die Bemerkungen von Ahmannshausen und Aulhausen sind am 4. d. durch Hagelschlag sehr bedeutend verheert worden. Der in den Weinbergen, Korn-, Kartoffel- und Gemüsesäckern beider Bemerkungen angerichtete Schaden ist sehr groß.

— Die Berliner „Lith. Corr.“ will wissen, in Bezug auf Neuenburg werde eine Entscheidung mit allen Kräften gefördert; sie erwartet eine Notifikation über die in London getroffene Vereinbarung an die Schweiz von Seiten aller theilnehmenden Großmächte, und sogar eine militärische Besetzung Neuenburgs durch Preußen, falls die Antwort nicht genügend ausfallen sollte. In diesem Falle sieht sie von Seiten Oesterreichs einer militärischen Unterstützungsoperation durch Besetzung der Grenzen entgegen, wie denn Oesterreich in der ganzen Angelegenheit sich sehr zuvorkommend benommen habe. Selbst von Seiten Frankreichs erwartet sie nöthigenfalls gleiche militärische Unterstützungsmaßregeln.

Pest, 11. Juni. Se. Maj. der Kaiser sind heute nach Czegled abgereist.

Paris. Nach dem Gesetzentwurf für Einführung einer Luxussteuer von Wagen sollen vieräderige Wagen in Paris 120 Fr., zweieräderige 60 Frs. bezahlen; in Gemeinden von 50,000 Einwohnern und aufwärts, vieräderige 90 Frs., zweieräderige 45; von 4000 bis 50,000 Einwohnern, vieräderige 60 Frs., zweieräderige 30; von 4000 Einwohnern abwärts, vieräderige 30 Frs., zweieräderige 15. Wagen, auf welchen Wappen angebracht sind, sollen noch eine Zusatzsteuer von 50 Frs. bezahlen.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 14. Juni. Heute Vormittag ist die Schwurgerichtssitzung für das zweite Vierteljahr 1852 eröffnet worden. Vor den Schranken stand Johann Georg Hellinger von Unterschüpf wegen Meineids. Der Angeklagte ist 66 Jahre alt; er besitzt Vermögen, und der einzige Vorwurf, der aus seinem langen Leben gegen ihn vorgebracht werden konnte, war der, daß vorzugsweise seine Prozeßsucht, sein Eigensinn und sein feindseliges Mißtrauen es gewesen, welche bittere und unversöhnliche Feindschaft zwischen ihm und den Angehörigen seiner Familie gestiftet haben. Jene Eigenschaften, in Verbindung mit dem im Alter so oft sich steigenden Geize, scheinen auch die Handlung veranlaßt zu haben, um deren willen er heute vor Gericht stand. Joh. Georg Hellinger leistete in einem bürgerlichen Rechtsstreite den von seinem Gegner ihm zugeschobenen Eid, daß er zwei Zahlungen — die eine im Betrage von 3 fl.,

die andere im Betrage von 55 fl. — auf die von ihm eingeklagte Forderung nicht empfangen habe. In der heutigen Sitzung bestätigten vier Zeugen, daß Joh. Gg. Hellinger die fraglichen Zahlungen empfangen hat, und der Pfarrer seiner Heimath erzählte mehrere Aeußerungen, die sein Schuldbewußtsein verriethen. Der Angeklagte behauptete gleichwohl beharrlich, daß er das Geld nicht erhalten habe. Die Geschwornen beantworteten die an sie gestellte Frage, ob der Angeklagte schuldig sei, den erwähnten Eid wesentlich falsch geschworen zu haben, mit Ja, und der Gerichtshof erkannte hierauf gegen den Angeklagten auf Zuchthausstrafe von zwei Jahren, auf eine Geldbuße von 50 fl., auf die Unfähigkeit zum Eide und zum gerichtlichen Zeugnisse, endlich auf die Verbindlichkeit zum Ersatz des dem Prozeßgegner zugesügten Schadens.

Es ist bemerkenswerth, daß der Tag der einen Zahlung in der richterlichen Eidesformel unrichtig angegeben war; daraus wurde von Seite der Vertheidigung gefolgert, der Angeklagte habe nicht falsch geschworen, weil die Zahlung, — wenn sie überhaupt erfolgt sei — jedenfalls nicht an dem in der Eidesformel genannten Tage geschehen sei. Die Geschwornen haben sich dieser einen Trugschluß bildenden Folgerung nicht angeschlossen; sie haben mit gesundem Sinne und richtigem Gefühl gefunden, daß es den Schwörenden nicht entschuldige, wenn er zweideutig schwört und Dinge in den Eid hinein versteht, die, weil sie mit dem wesentlichen Inhalte der Eidesformel nur in einem zufälligen und unerheblichen Zusammenhange stehen, den wesentlichen Inhalt der beschworenen Thatsache nicht verändern.

Abschiedsworte einer Braut.*)

(Aus dem Schwarzwald.)

Willkomm, ihr brave Manne, ihr Buebe groß und klei!
Willkomm, ihr Wiber alle, ihr Meidle jung und schei! —
'S ist warem schau der Morge — ihr waret durstig si —
So kommet ri in d'Stube und trinkt e Gläse Wi!

E weng noch sitzet nieder, und höret, was i sag:
'S ist in mim Lebe 's lehtmol, daß i en Schäppel trag.
Er ist bisher mi Stolz gsi bei menger Hochzig schau,
D'rum kann 'n ohne Nührung und Schmerz nit verlau.

Koa Blüemle stoht so duftig, so frisch im junge Gras,
Wo nit emol vom Rege un Morgethau word naß. —
So schimmert au so goldig koa Grall in's Brütles Gsicht,
In der mer nit e Bilde von nasse Auge sicht.

Jo weger, ihr dürft's glaube, gar selle klopf mi Herz,
I mon es müeß verspringe vor Wehmueth und vor Schmerz.
Sus bei 're fremde Hochzig, wie hon i tanzet do! —
Jest, wo's mi selber angoh, klingt d'Musik nit so froh.

Wenn schwärme will im Frühling e Immekönigin,
No ka se nimme blibe im alte Hütle d'rin. —

*) Im Schwarzwald werden zu einer Hochzeit sämtliche Bewohner der Umgegend eingeladen, die sodann am Morgen des festlichen Tages sich im Hause der Brautleute zahlreich einfinden, um der Kirchenfeierlichkeit und hierauf dem Festessen und der Tanzbelustigung im Wirthshause beizuwohnen. Die Braut trägt an diesem Tage zum letzten Mal ihren jungfräulichen Schmuck: eine Krone aus Flietgold (Schäppel) mit zahlreichen Spiegelchen und farbigen Glasperlen (Grallen), einen großen weißen Kalkenträger, einen mehrmals gewundenen silbernen Gürtel, und in die Böse gestochten ein breites, seidenes Band. Nach dem einfachen Frühstück nimmt ein dazu Beauftragter im Namen der Braut von ihren Eltern, deren Aufsicht sie jetzt entwachen ist, feierlichen Abschied, indem er für ihre bisherige Unterstützung und liebevolle Sorge den wärmsten, kindlichen Dank ausdrückt.

So muß i au e Brüttele, mi Vaterhus verlau,
Mueß in e and're Hoameth, zu and're Mensche gau.

Jest b'hüeth de Gott und bschüt de, du altes Schindlebad!
E munge Freud verdeckst du, viel Schmerz au und Ach.
B'hüeth Gott, du liebe Stube — 'hon mengmol spot in d' Nacht
An dire helle Lichte *) bei Rad und Kunkel gwacht.

Du Tisch mit dire Schublade, mit Messer und mit Brot,
Bewahr mer mine El're vor Sorge und vor Noth!
Und kommt im strengen Winter e arme, alte Ma,
So stell em an zum G'wärme e kräftig Süppl na!

B'hüeth Gott, du stille Kammer, du warem Federebett!
I hon sit viele Johre schau munge Trom drin ghet;
'Hon mengmol au, wenn's Herzle bekümmeret ist gsi,
Mit nassem Aug, d'rin betet beim Mau- und Sterneschi.

Jed Dingle, was im Hus ist, es kommt mer nochmol für:
Der Hase in der Küche, der Blosbalg, Heerd und Thür. —
Zum Vieh in beide Ställe, zum Käse und zum Hund,
Zue jedem Thierle sag i: B'hüet Gott, leb-wohl und gsund!

B'hüeth Gott — leb wohl ist weger e härt, e traurig Wort! —
D liebe, treue El're von euw au mueß i fort!
Nu ebbis ka mi tröste: es ist mer jo bekannt,
Daß euwer Lieb und Glückwunsch mitfolgt zum Ehestand.

Noch kann i nit recht schäze mi riesegroße Schuld:
Der El're Müeh und Sorge, Erbarme und Gedult.
Erst später wor i 's spüre — i hon 's schau vielmol denkt —
Wenn üser liebe Herrget mer selber Kinder schenkt.

Du, Vater, hest mi floadet und g'sorgt uf jede Art,
Hest für mi Glück koa Arbet und koane Koste g'spart,
Du hest mi g'schickt in d'Kilche, in d'Schuel und Kinderlehr,
Hest mengmol g'seit: sei flizig, es bringt der Glück und Ehr!

Du, Mueter, hest für d'Tochter bei Freude und beim Schmerz
E zarte Lieb' rum trage im ewig treue Herz.
Du hest mer's Vaterunser und Sprüchle zitig glehrt —
I hon von dine Lippe koa gottlos Wörtle ghört.

Bergelt ech Gott im Himmel — denn Mensche können's nit —
All schloslos Nücht, all Sorge, en jede Schritt und Tritt!
Er geb ech Glück und Sege, erhalt ech lang noch gsund,
Und schenk ech Trost und Hoffnung au in der letzte Stund!

Ihr Brüder und ihr Schwestre — o kommet nochmol her!
Der Abschied von euw Aelle, er fällt mer weger schwer!
Bewahrt mi Bild im Herze, vergeffet nit min Ma,
Und wenn ich e betrüebet hau, so denket nimme dra!

Mi Hansjörg word wohl warte — 's ist hohe Zit zum Gau:
Kommt mit ihr Lüt in d'Kilche und betet für us au!
Und ihr, ihr Musikante, spielt uf im Freie druß,
Pöst's Hochziglied erklinge: „Es ist ein harter Schluß“ *)!

Sinsheim.

*) Kaminfeuer.
*) Ein altes Volkslied.

Fruchtpreise.

Heidelberg, 15. Juni. Korn 9 fl. 51 fr., Ebelz 5 fl. 37 fr.,
Gerste 8 fl. 22 fr., Haber 4 fl. 54 fr. Verkaufte 444 Malter. Eingestellt
26 Malter. Erlds 2055 fl. 55 fr.